

**Amt der Oö. Landesregierung**

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und  
ländliche Entwicklung  
Abteilung Naturschutz  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

**LWLD-N/E-6**

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

**Vom Amt auszufüllen!**

- Ohne Begutachtung  
 Vor-Ort-Kontrolle empfohlen

**Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin**

Familien- und Vorname	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Hausname _____ Telefon _____ Mobil _____ E-Mail _____
Bankverbindung	Institut _____ Bankleitzahl _____ Konto-Nr. _____

Ich beabsichtige, auf nachstehenden Grundstücken folgende Maßnahmen im Sinne dieser Naturschutzaktion durchzuführen und ersuche um Gewährung einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Beihilfe zu den Kosten dieser Maßnahmen.

**Die beizubringenden Unterlagen liegen bei:**

Gestaltungs- und Bepflanzungsplan

Kostenvoranschlag oder Originalrechnung samt Zahlungsnachweis

Behördliche Bewilligungen, sofern erforderlich (z.B. naturschutzrechtliche Bewilligung oder Feststellung nach dem Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001, wasserrechtliche Bewilligung)

## Beschreibung der geplanten Maßnahme(n):

<input type="checkbox"/> Errichtung eines Teiches	Teich	_____ m <sup>2</sup> Fläche
<input type="checkbox"/> Revitalisierung eines bereits bestehenden Teiches	Teich	_____ m <sup>2</sup> Fläche
<input type="checkbox"/> Anlage von Hecken, Feldgehölzen bzw. Buschgruppen	Hecken _____-reihig	_____ lfm
<input type="checkbox"/> Anlage bzw. Ergänzung von Alleen und Baumreihen	Allee, Baumreihe	_____ lfm
<input type="checkbox"/> Anlage von Obstbaumreihen bzw. Streuobstwiesen	Obstbäume	_____ Stück
<input type="checkbox"/> Schaffung von Pufferzonen um schutzwürdige Biotope		
<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte unten näher ausführen):		

Grundstücksnummer/n	
Katastralgemeinde	
Gemeinde	
Bisherige Nutzung des/der Grundstücke/s	
Nähere Beschreibung der Maßnahme/n	

**Ich erkläre verbindlich,**

- dass über die Allgemeinen Richtlinien für die Förderungen aus Landesmitteln hinaus das zur Förderung vorgesehene Biotopvorhaben dem geltend gemachten Zweck für mindestens 10 Jahre ab Erhalt der Förderungsmittel gewidmet bleibt;
- dass für den beantragten Verwendungszweck keine weitere Förderung gewährt bzw. nicht bei weiteren Stellen um eine Förderung angesucht wurde;
- dass diese beantragte Maßnahme nicht in einem Bescheid oder einer allfälligen sonstigen Förderungsauflage (z.B. Erhaltungsverpflichtung oder ÖPUL-Maßnahme ES) vorgeschrieben wurde.

**Ich nehme zur Kenntnis,**

- dass bei Anlage eines Feuchtbiotops
  - ein Fischbesatz nicht durchgeführt werden darf,
  - die Anlage nicht als Ententeich genutzt werden darf,
  - keine Futterstellen im und am Teich angelegt werden dürfen,
  - eine Freizeitnutzung der Anlage zu unterbleiben hat;
- dass die Auszahlung des Förderungsbetrags nach Rechnungslegung und abschließender positiver Begutachtung der durchgeführten Maßnahmen durch eine/n Amtssachverständige/n für Natur- und Landschaftsschutz erfolgt;
- dass lt. Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 das Beseitigen von künstlichen und natürlichen stehenden Gewässern mit einem Ausmaß von über 100 m<sup>2</sup> und einer Entfernung von einem Wohngebäude von über 100 m einer Bewilligung bedarf;
- dass lt. Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 u.a. die Rodung von Busch- und Gehölzgruppen sowie von Heckenzügen einer Bewilligung bedarf;
- dass lt. Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 die Rodung von Ufergehölzen feststellungspflichtig ist;
- dass die folgenden Umstände eine Rückzahlung des Förderungsbetrags samt Zinsen in der Höhe von 6 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz (§ 1 Abs. 1 1. Euro-Justiz-Begleitgesetz) pro Jahr ab dem Tag der Flüssigmachung zur Folge haben:
  - Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung der ökologischen Zweckwidmung führen,
  - bei widmungswidriger Verwendung des Förderungsbetrags,
  - bei Inanspruchnahme der Förderung aufgrund wissentlich unrichtiger Angaben,
  - wenn Auflagen, Befristungen oder Bedingungen nicht erfüllt werden,
  - wenn von mir (uns) übernommene Verpflichtungen nicht eingehalten werden;
- dass im Falle der Nichtbeachtung der Rückzahlungsverpflichtung bei Feststellung einer widmungswidrigen Verwendung neben der zivilrechtlichen Durchsetzung des Rückforderungsanspruchs auch Strafanzeige (gemäß § 84 Strafprozessordnung 1975 in Verbindung mit § 153 b Strafgesetzbuch) erstattet wird.

**Ich stimme zu,**

dass im Sinne des § 8 Datenschutzgesetz 2000 alle im Antrag enthaltenen und bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, personenbezogenen Daten automationsunterstützt verarbeitet und an die zuständigen Landesstellen, den Landesrechnungshof zum Zweck der Prüfung und Kontrolle und an die Organe der EU zum Zweck der Erfüllung der sich aus den Verpflichtungen Österreichs ihnen gegenüber ergebenden Verpflichtungen übermittelt werden können.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich diese Zustimmung jederzeit widerrufen kann, mit der Folge, dass die weiteren Übermittlungen, ausgenommen bestehende gesetzliche Übermittlungspflichten, eingestellt werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass vorstehende Angaben der Wahrheit entsprechen und erkläre, dass mir die Allgemeinen Richtlinien für Förderungen aus Landesmitteln, veröffentlicht in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, bekannt sind und ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

**Bei Rückfragen:**

Tel. 0732/7720-11871; Fax 0732/7720-211899